

Liestal, 4. Mai 2018/JS

Stellungnahme

Vorstoss Nr. 2018-345

Motion von Markus Meier

Titel: **Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Die Motion verlangt im Sinne der Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz (BR NWCH) eine Anpassung der Vergütungen an Lehrabschluss-Prüfungsexpert/innen ab dem Qualifikationsverfahren 2018 für Prüfungsexpertinnen und –experten auf Fr. 45.-/Std. und für Chefexpertinnen und –experten auf Fr. 60.-/Std. Diese Vergütungen entsprechen den ab diesem Jahr im Kanton Basel-Stadt geltenden Ansätzen.

Der Regierungsrat prüft gegenwärtig die Angleichung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten an diejenigen des Stadtkantons.

Die beiden anderen Bildungsraum-Kantone Aargau und Solothurn kennen ebenfalls unterschiedliche Modelle mit Pauschalansätzen. Eine Angleichung der Vergütungsmodelle aller vier Kantone wäre auch aus Sicht des Regierungsrates wünschenswert. Die Umsetzung bedarf noch weiterer Abklärungen und einer Diskussion im Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Entgegennahme der Motion als Postulat.